

Signalisation: Parkleitsystem; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Hans Christen, Verkehrsplaner Stefan Juch und Finanzsekretär Andreas Rupp. Als externer Berater zugezogen wurde Projektleiter Marcel Siegrist von der Firma Amstein+Walthert AG. Neben der gut dokumentierten Vorlage standen uns weitere – in vorbildlicher Weise vorgängig der Sitzung zugestellte – Unterlagen (Parkleitsystem AG Luzern) zur Verfügung. Nach eingehender Beratung beschloss die GPK mit 4 zu 2 Stimmen, Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates zu beantragen.

Zug als Grossstadt?

Es ist weniger die Grösse der Stadt als vielmehr ihre Attraktivität, welche einen sehr **beachtlichen Zielverkehr** verursacht. Rund 27'000 Arbeitnehmer und zahlenmässig kaum zu erfassende „Einkaufspendler“ streben Tag für Tag in unsere Stadt hinein. Auch wenn ein kontinuierlich wachsender Teil die öffentlichen Verkehrsmittel benützt, sind die Autos – wohl dauerhaft, wenn in absehbarer Zeit umweltschonende Motoren den Markt erobern – eine fühlbare Belastung für die Innenstadt. Der **Parksuchverkehr** – vor allem jener nach oberirdischen Parkplätzen – nimmt an manchen Tagen und zu gewissen Zeiten ein strapazierendes Ausmass an.

Aber auch die Geographie der Stadt (wenig Zufahrtsachsen) lässt ein **Parkleitsystem zumindest als wünschbar** erscheinen. Die Liste der Vorteile eines Parkleitsystems in der stadträtlichen Vorlage lassen die Schlussfolgerung zu, dass nicht nur die Automobilisten, sondern auch die **Fussgänger, Ladengeschäfte, Gewerbe und Tourismus**, und nicht zuletzt die **Luftqualität** Nutzen davon haben werden.

Voraussetzung für den Erfolg eines PLS ist natürlich, dass möglichst alle bestehenden und zukünftigen Parkhäuser und alle grösseren oberirdischen Parkflächen mitmachen. Zu beachten ist schliesslich, dass das PLS zwar auf GPS (geographisches Positionssystem) geladen sein wird, dass dort aber keine Auskünfte über aktuell freien Parkplätze zu erkennen sein werden.

Beteiligte Parkhäuser

Dank dem Interesse des Kantons an einem PLS sind **von vornherein 1430 Parkplätze „im System“**. Wichtig ist, dass auch die **privaten Parkhäuser** (Metalli, Bundesplatz, Vorstadt, Neustadt-Passage) mit **zusammen über 820 Parkplätzen** dabei sind, damit das PLS seine volle verkehrslenkende Wirkung erzielen kann. Die Verhandlungen mit diesen „notwendigen Partnern“ laufen z.T. seit Jahren, konnten aber noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Dieser Stand der Dinge darf nicht ausgeblendet werden; er ist ein echtes Handicap. Vom GGR darf unter diesen Umständen keine blinde Zustimmung erwartet werden. Es erscheint daher angemessen, wenn der **Beschluss des GGR mit einem entsprechenden Vorbehalt versehen wird**.

Bemängelt werden muss überdies das Fehlen der Parkieranlagen (ober- und unterirdisch) im Hertizentrum im Katalog der anzufragenden Partner.

Rechtliche Aspekte

Die Gründung einer Aktiengesellschaft zwecks Einbezugs der privaten Parkhausbetreiber ist die am besten geeignete Rechtsform, weil sie sowohl eine kapital- und stimmenmässig gerechte Vertretung als auch spätere Erweiterungen ermöglicht. Wichtig ist, dass die Statuten der AG entsprechend angelegt werden (z.B. Nennwert der Aktien CHF 10.-). Im **Verwaltungsrat werden die Eigentümer der Parkieranlagen** vertreten sein.

Die in den Beilagen zur Vorlage des Stadtrates skizzierte Anschlussvereinbarung scheint klare Verhältnisse zu gewährleisten. Insbesondere sichert sie eine nicht gewinnorientiert, aber **voll kostendeckend ausgerichtete Geschäftspolitik und -führung der PLS AG**.

Investition und Finanzen

Die Gesamtinvestition wird mit CHF 2 Mio. beziffert. Die Leistung eines Startbeitrags durch die öffentliche Hand von CHF 100'000 (Stadt 60'000 / Kanton 40'000) – also nicht in Form von zu liberierendem Aktienkapital – lässt sich vertreten, wenn aus standortpolitischen Gründen die Lancierung eines PLS gefördert werden soll.

Die auf die Stadt Zug entfallenden Vorleistungen für Zähleranlagen bei den oberirdischen Parkplätzen in der Höhe von CHF 325'000 müssen verzinst und abgeschrieben werden, wogegen das auf die Stadt Zug entfallende Aktienkapital von CHF 245'000 bei guter Geschäftsführung seinen Wert dauerhaft behalten wird. Der gegenwärtig mit CHF 6,6 Mio. dotierte Fonds „Parkplatzbeschaffung“ kann die Beanspruchung mit CHF 625'000 durch das PLS verkraften.

Die von den einzelnen Parkieranlagen an das PLS zu entrichtenden 10 – 15 Rp. pro Einfahrt müssen nicht notwendigerweise auf die Parkkunden überwältzt werden. Eine Erhöhung der Parkierungsgebühren ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

GPK-Antrag

Einstimmig beantragen wir Ihnen, Ziff. 5 des GGR-Beschlusses wie folgt neu zu fassen:

5. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sobald die Anschlussvereinbarungen mit dem Kanton Zug und der MZ Immobilien AG rechtskräftig abgeschlossen sind. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Im Übrigen erklären wir uns einverstanden mit den Anträgen des Stadtrates (Seite 7 der Vorlage) und der Bau- und Planungskommission (Seite 3 BPK-Bericht).

Der Ordnung halber sei nochmals festgehalten, dass die Zustimmung zum beantragten Objektkredit mit 4 zu 2 Stimmen erfolgte.

Zug, 1. März 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident